

Nr. 253/2016

Interpellation Heiz: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton

Eingang: 8. August 2016

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Vorbemerkung

Es gehört zum täglichen Geschäft des Gemeinderates, dass er an Vernehmlassungen teilnimmt. Das hat der Gemeinderat in der Frage der Einteilung der Kantonsstrasse auch getan. Das Gefäss „Information des Gemeinderates“, am Anfang einer Einwohnerratssitzung ist nicht geeignet für eine Zusammenfassung der regelmässigen Arbeiten des Gemeinderates. Der Einwohnerrat ist inhaltlich zurzeit nicht von der Thematik betroffen, die Krienser Kantonsräte hingegen schon. Deshalb hat der Gemeinderat an einer regelmässig stattfindenden Sitzung mit allen Krienser Kantonsräten das Thema traktandiert und die Haltung des Gemeinderates mitgeteilt. Er hat die Kantonsräte gebeten, sich im Sinne der Haltung des Gemeinderates, im Parlament stark zu machen. Die Information der Kantonsräte ist stufengerecht, weil sie die entsprechenden Entscheide fällen werden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in einem Begleitbrief zur Vernehmlassung gefordert, in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Robert Küng die Angelegenheit besprechen zu können.

Die Praxis des Gemeinderates beim Aufschalten von Vernehmlassungen ist unterschiedlich. Fallweise wird eine Vernehmlassung sofort aufgeschaltet auf dem Extranet, fallweise - wie hier - wollte der Gemeinderat das Gespräch mit dem Regierungsrat suchen und nicht Druck über die Öffentlichkeit aufbauen.

In der Regel baut der Gemeinderat erst öffentlichen Druck auf, wenn die bilateralen Gespräche ausgeschöpft sind und der normale politische Prozess über die Parlamentarier nicht ausreichend ist.

Beantwortung

1. Seit wann weiss der Gemeinderat darüber Bescheid?

Der Brief der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist am 20. April 2016 bei der Gemeinde eingegangen.

2. Warum hielt es der Gemeinderat nicht für nötig den Einwohnerrat und die Verkehrskommission zu informieren?

Zuständig gegenüber dem vif sind die Regierungsräte und das Kantonsparlament. Diese Kanäle wurden benutzt (siehe Vorbemerkung).

3. Warum muss dieser Sachverhalt aus der Presse entnommen werden?

Der Brief des vif wurde an zahlreiche Institutionen zugesendet und ist keineswegs geheim. Die Presse entscheidet, welche Themen sie in ihren Organen behandeln will.

4. Wann wäre der Einwohnerrat darüber informiert worden?

Eine Debatte im Einwohnerrat war aus obigen Gründen nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hofft, dass er mit dem Kanton eine einvernehmliche Lösung zu finden in der Lage ist.

5. Wann wird die Verkehrskommission darüber informiert?

Sollte mit dem Kanton keine Einigung erzielt werden, könnte das Thema Relevanz bekommen für das Gesamtverkehrskonzept (GVKK). Dann wird eine Diskussion allenfalls zum Thema.

6. Was für Auswirkungen hat dies für das Gesamtverkehrskonzept?

Das ist heute nicht absehbar. Sollte der Kanton die Horwerstrasse so umsetzen, wie es das GVKK der Gemeinde Kriens vorsieht, sind keine Auswirkungen zu erwarten. Der Kanton Luzern übernimmt lediglich instandgesetzte Strassen. Es ist also nicht anzunehmen, dass der Kanton der Gemeinde die Finanzierung der heute gemeindeeigenen Strassen abnehmen würde.

Kriens, 26. Oktober 2016